

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# Umfassender Bericht über die Prüfung der Finanzaufstellung Unternehmensabgabe Radio TV 2022




Eidgenössische Steuerverwaltung

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Management Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Durchführung und Ergebnisse der Revision .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Feststellungen zur Buchführung und Rechnungslegung .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung der Prüfungsdifferenzen.....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Internes Kontrollsystem .....</b>	<b>10</b>

# 1 Management Summary

In der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichsten Feststellungen aus der Prüfung der Finanzaufstellung 2022 zur Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (UA RTV) durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) zusammengefasst.

Sachverhalt	Status
<b>Durchführung und wesentliche Ergebnisse der Prüfung</b> Die EFK hat die Prüfungsarbeiten wie geplant durchgeführt. Im Testat mit Datum vom 3. Mai 2023 zur geprüften Finanzaufstellung sind ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil und keine Hervorhebung eines Sachverhalts enthalten. Die EFK hat alle wesentlichen Punkte und Feststellungen aus der Prüfung der Finanzaufstellung mit den involvierten Personen besprochen (siehe Kapitel 2 und 3).	
<b>Qualität der Rechnungslegung</b> Die Finanzaufstellung 2022 wurde in Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden RTVG- und RTVV-Vorgaben erstellt. Die EFK hat keine Prüfungsdifferenzen festgestellt (Kapitel 4). Die Anmerkungen zur Rechnungslegung finden sich im Kapitel 3.	
<b>Feststellungen zum Internen Kontrollsystem (IKS)</b> Die EFK kann die Existenz des IKS zur Erhebung der UA RTV durch die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) bestätigen. Festgestellte Mängel und Verbesserungspotenziale im Zusammenhang mit dem IKS sind im Kapitel 5 dargelegt.	

Zusammenfassung der wesentlichsten Feststellungen aus der Prüfung der Finanzaufstellung 2022 UA RTV

Legende:



Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Es besteht dringender Handlungsbedarf.



Es besteht ein Verbesserungspotenzial, welches umgesetzt werden kann.



Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen der EFK; daher besteht aus deren Sicht kein Handlungsbedarf.

## 2 Durchführung und Ergebnisse der Revision

Seit dem 1. Januar 2019 wird die geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen bei Haushalten und Unternehmen erhoben. Die Haushaltsabgabe wird durch die Serafe AG erhoben, die Unternehmensabgabe durch die ESTV.

Bei der ESTV nimmt ein automatisierter Prozess in SAP die Einstufung in die Tarifgruppe, die Fakturierung und Verbuchung der UA RTV vor. Die Haupttätigkeiten im Zusammenhang mit der UA RTV erfolgen in der Abteilung Erhebung (MWST-ER) der Hauptabteilung Mehrwertsteuer (HA MWST). Das Mahnwesen und Inkasso erfolgen über die Abteilung Inkasso (RSS-INK), die Weiterleitung der Einnahmen an das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) durch die Abteilung Finanzen (RSS-FIN) der Hauptabteilung Ressourcen (HA RSS). Entsprechend fokussiert sich die Prüfung der EFK auf das IKS in diesen drei Abteilungen, wobei das Hauptaugenmerk auf dem automatisierten Prozess in SAP und den UA RTV-Prozessen der Abteilung Erhebung liegt.

Die EFK hat die Prüfung der UA RTV 2022 der ESTV in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Die Unabhängigkeit der EFK ist im Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) verankert und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Auf der Basis einer Risikoanalyse hat die EFK die Prüfungsschwerpunkte, die Schlüsselrisiken und damit verbunden den jeweiligen Prüfungsansatz definiert. Das Vorgehen wurde im Rahmen einer Eingangsbesprechung am 24. März 2023 mit den involvierten Personen seitens der ESTV abgesprochen.

Die Arbeiten wurden zwischen dem 27. März 2023 und 3. Mai 2023 durchgeführt. Die EFK konnte die Abschlussarbeiten wie geplant durchführen.

Im Testat mit Datum vom 3. Mai 2023 zur geprüften Finanzaufstellung UA RTV 2022 hat die EFK ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben. Die Existenz eines IKS gemäss den Vorgaben der Direktion kann sie bestätigen.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung und die identifizierten Verbesserungspotenziale.

Die in diesem Bericht festgehaltenen Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung vom 3. Mai 2023 mit den folgenden Personen besprochen: dem Leiter und dem stellvertretenden Leiter RSS-FIN, der Bereichsleiterin und Verantwortlichen UA RTV der MWST-ER, der stellvertretenden Leiterin HA MWST sowie dem Leiter IR ESTV.

Die EFK bedankt sich bei allen an dieser Prüfung beteiligten Personen für ihre Verfügbarkeit sowie die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Sie erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung der Direktion ESTV obliegt.

## 2.1 Finanzaufstellung Unternehmensabgabe RTV 2022

Die EFK hat sich bei ihrer Prüfung auf eine Finanzaufstellung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung konzentriert. Diese wird analog zur Schlussabrechnung UA RTV von der ESTV als Erhebungs- und Inkassostelle erstellt und an das BAKOM gesendet.

### 2.1.1 Positionen der Finanzaufstellung

Die EFK hat die in der Finanzaufstellung aufgeführten Beträge überprüft:

	2022	2021
Einnahmen Unternehmensabgabe	167'475'467.46	154'090'372.84
Debitorensaldo per 31.12.	4'213'224.67	4'420'338.45
Zahlungseingänge	167'682'581.24	152'486'660.69
./. Aufwand ESTV für Erhebung UA	(4'138'231.89)	(3'830'399.51)
Guthaben BAKOM	163'544'349.35	148'656'261.18
./. Akontozahlung	(158'500'000.00)	(145'700'000.00)
Saldo zu Gunsten BAKOM per 31.12.	5'044'349.35	2'956'261.18

#### Risikobeurteilung

Die manuell erstellte Finanzaufstellung kann von den erhobenen und an das BAKOM weitergeleiteten Beträgen der UA RTV abweichen.

#### Prüfungsansatz

Die EFK prüfte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in der Finanzaufstellung durch Einsichtnahme und Abgleich mit den RTV-relevanten Konten im Rechnungswesen der ESTV.

#### Prüfungsergebnis

Die EFK hat bei der Finanzaufstellung keine Fehler identifiziert. Die darin aufgeführten Angaben stimmen mit den Buchungen im Rechnungswesen der ESTV überein. Für die UA RTV führt die ESTV separate Konten in der Bilanz; es erfolgen keine erfolgswirksamen Buchungen in der Rechnung der ESTV. Die Kontosalden werden von der Abteilung RSS-FIN regelmässig kontrolliert (siehe IKS, Kapitel 5.3.4).

Die Finanzaufstellung ist korrekt und basiert auf den gesetzlichen Vorgaben zur UA RTV.

## 2.1.2 Einnahmen

Der für die Tarifbestimmung massgebende Betrag wird aus einem Vorsystem in einem vollautomatisierten Prozess in SAP automatisch in das Rechnungswesen übernommen (Prozess 20058). Manuelle Tarifierpassungen erfolgen mittels Fachsystem RTFAS.

### Risikobeurteilung

Es besteht ein Risiko, dass die UA RTV nicht vollständig oder nicht korrekt in Rechnung gestellt wird.

### Prüfungsansatz



Die Prüfung bezog sich auf die Berechnung der UA RTV durch den automatisierten Prozess in SAP, auf deren Vollständigkeit sowie auf die Tätigkeiten in der Fachanwendung RTFAS.

### Prüfungsergebnis

Die EFK prüfte die entsprechenden Prozesse, sowie diverse Schlüsselkontrollen in den IKS-Prozessen (vgl. Kapitel 5). Die in der Finanzaufstellung ausgewiesenen Einnahmen entsprechen den im Rechnungswesen im Jahr 2022 verbuchten Forderungen.

Im Jahr 2022 wurden keine Veränderungen an dem automatisierten Prozess in SAP vorgenommen.

MWST-ER verfügt über zwei Analysen (Fakturierungskontrolle und Umsatzkontrolle), welche allfällige Fehler bei der UA RTV-Rechnungsstellung aufdecken und Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsstellung erlauben. Gemäss den beiden Analysen funktioniert der automatisierte Prozess in SAP zuverlässig. Eine Abstimmung der EFK hat dies bestätigt. Von insgesamt rund 144 000 geprüften Fällen in der Höhe von Total rund 170 Millionen Franken hat sie 10 Positionen im Total von rund 8000 Franken festgestellt, wo keine Fakturierung erfolgt ist. Dies wird mit dem nächsten Rechnungslauf nachgeholt.

	Schlussfolgerung
	Die Rechnungsstellung der UA RTV 2022 erfolgte korrekt. Die vollautomatisierten Prozesse funktionieren sehr zuverlässig.
	Die zwei Analysen können noch weiter optimiert und mit einer Zusammenlegung gewisse Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Feststellungen sind mit der ESTV besprochen worden.

## 2.1.3 Debitoren

Die UA RTV wird durch einen automatisierten Prozess in SAP in Rechnung gestellt.

### Risikobeurteilung

Das Mahnwesen und Inkasso überfälliger Forderungen erfolgt durch die Abteilung RSS-INK. Es bestehen keine Hinweise auf wesentliche Risiken.

### Prüfungsansatz

Die EFK prüfte den in der Finanzaufstellung aufgeführten Bestand offener Forderungen per 31.12.2022.

### **Prüfungsergebnis**

Im Bereich der Debitoren hat die EFK keine wesentlichen Fehler identifiziert. Die ESTV leitet die UA RTV vorschriftsgemäss nach dem Cash-Prinzip weiter. Die per Ende Jahr noch offenen Forderungen werden nach Zahlungseingang weitergeleitet oder bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

## **2.1.4 Aufwand**

Der Aufwand, welcher von Seiten ESTV als Erhebungs- und Inkassostelle gegenüber dem BAKOM geltend gemacht wird, ist nachvollziehbar.

### **Risikobeurteilung**

Im Bereich Aufwand hat die EFK kein wesentliches Risiko identifiziert.

### **Prüfungsansatz**

Mittels Kontendurchsicht und Abstimmung mit dem Rechnungswesen wurde der in der Finanzaufstellung aufgeführte Aufwand verifiziert.

### **Prüfungsergebnis**

Im Bereich Aufwand hat die EFK keine wesentlichen Fehler identifiziert. Der Aufwand ist nachgewiesen und betrifft hauptsächlich die Informatik, das Personal sowie Versandgebühren. Der Aufwand wird mittels Umlagen über entsprechende Innenaufträge abgerechnet.

## **2.2 Tätigkeitsbericht**

Nach Art. 70c Abs. 2 RTVG hat die ESTV jährlich zu der UA RTV eine Jahresrechnung zu erstellen und gemeinsam mit einem Tätigkeitsbericht bis Ende April des Folgejahres zu veröffentlichen (Art. 67i RTVV).

Der Entwurf des Tätigkeitsberichtes inkl. Jahresrechnung (nicht zu verwechseln mit der Finanzaufstellung in Punkt 2.1) wurde durch die EFK nicht inhaltlich geprüft. Die kritische Durchsicht bezog sich auf die Plausibilisierung der Angaben aufgrund der im Rechnungswesen verbuchten Zahlen per Ende 2022 und auf der Feststellung offensichtlich inkorrekt angegebener Angaben.

### **Prüfungsergebnis**

Die EFK hat keine wesentlichen Fehler in der Jahresrechnung und dem Tätigkeitsbericht festgestellt. Die kontrollierten Angaben stimmen mit den Beträgen im Rechnungswesen per Ende 2022 überein. Die Erstellung der Berichterstattung erfolgt über den Prozess *20107 Jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellen*, siehe IKS, Kapitel 5.3.4.

Ende 2022 betragen die offenen Forderungen rund 4,2 Millionen Franken. Analog dem Vorjahr wird im Tätigkeitsbericht auf das darin enthaltene Delkredererisiko, das das BAKOM trägt, nicht hingewiesen.

## 3 Feststellungen zur Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführung und Rechnungslegung der ESTV basiert auf den Grundlagen für Buchführung und Rechnungslegung der Bundesrechnung (FHG, FHV sowie HH+RF).

Die UA RTV basiert auf den Vorschriften des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sowie der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV).

In der Buchführung und Rechnungslegung hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Die Abrechnung gegenüber dem BAKOM erfolgt nach dem Cash-Prinzip.

### 3.1 Delkredere

Da die ESTV gegenüber dem BAKOM auf Cash-Basis abrechnet, wird auf dem Debitorenbestand per Ende Jahr kein Delkredere gebildet. Das hypothetische Delkredere im Falle einer Abrechnung nach Sollprinzip ist mit 1,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (1,3 Mio. Franken) leicht gesunken.

### 3.2 Sollprinzip

Von Gesetzes wegen tritt die ESTV nur als Erhebungsstelle der UA RTV auf und leitet diese nach dem Cash-Prinzip direkt an das BAKOM weiter. Aus diesem Grunde werden auch nur zwei Durchlaufkonti, Forderung UA RTV sowie Verbindlichkeit BAKOM, in der ESTV-Jahresrechnung bilanziert. Die Einnahmen hingegen werden im Einklang mit IPSAS nicht ausgewiesen.

Mit einer allfälligen Umstellung des Reportings UA RTV zuhanden des BAKOM vom Cash- auf das Sollprinzip müsste inskünftig in der Finanzaufstellung eine Wertberichtigung der Forderungen als auch eine Rückstellung für die absehbaren Rückerstattungen ausgewiesen werden. Die Buchhaltung der ESTV wäre davon nicht betroffen.



## 4 Zusammenfassung der Prüfungsdifferenzen

Die EFK beurteilt eine Prüfungsdifferenz als relevant, wenn diese den Betrag von 85 000 Franken überschreitet. Die Auswirkung der Prüfungsdifferenzen auf das Verständnis der Finanzaufstellung wird als wesentlich beurteilt, wenn sie kumuliert den Betrag von 1,7 Millionen Franken überschreitet.

Die EFK hat keine falschen Darstellungen (Prüfungsdifferenzen) festgestellt, welche eine Korrektur der Finanzaufstellung notwendig gemacht hätten.

# 5 Internes Kontrollsystem

## 5.1 Vorgehen

### 5.1.1 Prüfungsziele und -fragen

- IKS-Aufzeichnung: Ist das bestehende IKS in der Risiko-Kontrollmatrix vollständig und richtig beschrieben?
- IKS Design: Sind die von der ESTV vorgesehenen Schlüsselkontrollen angemessen und vollständig, um die Risiken von wesentlichen falschen Angaben in der Finanzaufstellung aufzudecken?
- IKS Design: Gibt es Hinweise, dass die angewendeten Schlüsselkontrollen nicht effizient sind (Doppelspurigkeiten, Kontrollfrequenz, Mix automatisierte / manuelle Kontrollen)?
- Werden die Schlüsselkontrollen angewendet?
- Werden die durchgeführten Schlüsselkontrollen angemessen dokumentiert?
- Ist das IKS in den geprüften Bereichen wirksam?
- Können wesentliche Kontrolllücken mit kompensierenden Kontrollen überbrückt werden?

### 5.1.2 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung richtete sich nach dem PS-CH 890 „Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems in der Finanzberichterstattung“ und nach dem Vorgehensmodell Anwendungsprüfung von EXPERTsuisse<sup>1</sup>. Sie bezog sich auf die von Januar bis Dezember 2022 durchgeführten Kontrollen. Die Prüfung fokussiert auf die seit dem letzten Jahr implementierten Prozessanpassungen. Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung erfolgt in den folgenden Kapiteln.

Bei der Beurteilung der Prozesse werden, bezogen auf die Risiken der festgestellten Kontrolldefizite für wesentliche falsche Angaben in der Finanzaufstellung, die folgenden Symbole verwendet. Prozesse ohne Symbolanagabe sind per Definition grün.

Legende:



Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Es besteht dringender Handlungsbedarf.



Es besteht ein Verbesserungspotenzial, welches umgesetzt werden kann.



Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen der EFK; daher besteht aus deren Sicht kein Handlungsbedarf.

<sup>1</sup> Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand

## 5.2 Feststellungen allgemein

### 5.2.1 IKS-Dokumentation

Aus dem Prozessinventar der UA RTV, welches auf dem Sharepoint angegeben wird, hat sich die EFK auf die folgenden Prozesse fokussiert:

Nr.	Bezeichnung	Abteilung	Ablauf
<b>5.3.1 Erhebung und Fakturierung</b>			
20058	Unternehmensabgabe nach RTVG erheben	automatisch	unverändert
20059	Rechnungen inf. Umsatzkorrekturen anpassen	automatisch	unverändert
20103	Allgemeiner RTV-Fall bearbeiten	MWST-ER	verändert
20056	UA-Gruppen nach RTVG unterstellen	MWST-ER	unverändert
20057	Zusammenschluss Dienststellen Gemeinwesen	MWST-ER	unverändert
20062	Tarifstufe RTVG manuell anpassen	MWST-ER	unverändert
28205	Bestreitungsverfahren durchführen	MWST-RE	unverändert
28202	Schriftliche Anfragen bearbeiten	MWST-RE	unverändert
28203	Mündliche Anfragen bearbeiten	MWST-RE	unverändert
20104	Abgabe durch Unternehmen online abwickeln	automatisch	unverändert
20105	Unternehmensabgabegruppen und Zusammenschlüsse online bewirtschaften	automatisch	unverändert
20106	RTV Rechnungsretouren bearbeiten	MWST-ER	unverändert
20108	Rechnung ohne Bemessungsgrundlage auslösen	MWST-ER	unverändert
<b>5.3.3 Rückerstattung</b>			
44020	UA-Rückerstattungsgesuch bearbeiten	RSS-INK	unverändert
44023	UA-Überprüfungsantrag bearbeiten	RSS-INK	unverändert
<b>5.3.4 Weiterleitung</b>			
40206	Rechnungen fakturieren	RSS-FIN	unverändert
40301	Wochencontrolling durchführen	RSS-FIN	unverändert
40202	Kreditorenworkflow bearbeiten	RSS-FIN	unverändert
20107	Jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellen	RSS-FIN	unverändert

Die EFK hat sich auf den aktuellen Prozessworkflow aus bpanda, die durch Innovator generierten Prozesssteckbriefe für die Beschreibungen der Prozessschritte und Schlüsselkontrollen und auf die im ESTV-internen Sharepoint zugänglichen Informationen für die Mitarbeitenden abgestützt. Bei Prozessanpassungen oder erstmals geprüften Prozessen wurde der Prozessablauf im System eingesehen.

## Beurteilung

Im 2022 ist es zu keinen Anpassungen bei der Abwicklung der UA RTV gekommen. Dementsprechend sind bis auf einen Fall auch keine Anpassungen in den Prozessabläufen zu verzeichnen. Der Prozess *20103-FA – Allgemeiner RTV-Fall bearbeiten* wurde überarbeitet und mit den Tätigkeiten aus den beiden im Anschluss aufgehobenen Prozesse, *20060 Schriftliche Auskunft erteilen* sowie *20061 Mündliche Auskunft erteilen*, ergänzt. Die restlichen bei der Prüfung festgestellten Punkte sind formaler Natur und in den Prozessbeschreibungen und -abläufen bereits korrigiert worden.

	Schlussfolgerung
●	Die IKS-Dokumentation ist auf einem guten Stand und wird regelmässig überarbeitet. Im Rahmen der durchgeführten Prüfung sind ein Prozess aktualisiert und zwei Prozesse gelöscht worden.

## 5.2.2 IKS-Komponenten

Für ein existierendes IKS müssen die folgenden Komponenten vorhanden sein: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Information und Kommunikation, Kontrollaktivitäten, Monitoring. Die EFK hat im Rahmen dieser Prüfung die IKS-Komponente Kontrollaktivitäten (vgl. Kapitel 5.3) vertieft geprüft. Die restlichen Komponenten lagen nicht im Fokus. Aus den erlangten Prüfungsergebnissen, den durchgeführten Gesprächen mit Prozessverantwortlichen, den eingesehenen Dokumenten (IKS-Jahresbericht 2022 ESTV, Tätigkeitsbericht 2022 UA RTV) sowie den Ergebnissen vorangehender IKS-Funktionsprüfungen bei der ESTV kann deren Vorhandensein jedoch bestätigt werden.

## 5.2.3 Informatik

### ITGC – generelle IT-Kontrollen

Für die Abwicklung der UA RTV sind folgende Systeme relevant (vgl. Anwendungslandschaft ESTV):

- ROE 2.0 Kachel «Abgabe Radio TV» im ePortal für die Abgabepflichtigen
- RTFAS 2.0 RTV-Fachanwendung zur Bearbeitung der Geschäftsfälle
- MAP Quelle MWST-Umsätze
- SAP P08 Berechnung der UA RTV und Inkasso
- SEFOMA Erstellung und Versand Rechnung

Bis auf die Applikation SEFOMA sind die generellen IT-Kontrollen (Change-Management, Logical Access, Operations) über die jährlich stattfindende ITGC-Prüfung durch EY im Auftrag der EFK abgedeckt (vgl. ISAE3402). Da SEFOMA nur den Druck und Versand der Rechnungen vornimmt, hat die EFK auf eine Überprüfung deren ITGC verzichtet.

Die EFK kann die Existenz und Wirksamkeit der IT-Kontrollen im Zusammenhang mit der UA RTV-Lösung bestätigen. Für die Bestätigung der Wirksamkeit bei der RTFAS 2.0-Anwendung werden jährlich zusätzliche Kontrollen (sogenannte CUECs<sup>2</sup>) geprüft.

### **RTFAS 2.0**

Die manuellen Prozesse der UA werden durch die MWST-ER über die Fachanwendung RTFAS 2.0 abgewickelt (z.B. manuelle Tarifierung, Unternehmensabgabegruppe beurteilen). Das Gros der Tätigkeiten erfolgt jedoch ausserhalb RTFAS 2.0 und direkt in SAP08 automatisch. Ein automatisierter Prozess nimmt monatlich die Fakturierung vor (20058) und überprüft jeweils, ob erfolgte Umsatzkorrekturen eine Ersatzrechnung erforderlich machen (20059). Mahnwesen und Inkasso laufen anschliessend über die Prozesse der Abteilung RSS-INK.

### **UA RTV Online Einreichung - ROE 2.0**

Der Geschäftspartner hat die Möglichkeit, die Geschäfte zur UA RTV online im ePortal in der Kachel «Abgabe Radio TV» abzuwickeln. Die Rechnungsstellung und Korrespondenz erfolgen dadurch elektronisch. Ist eine neue Rechnung oder Nachricht im ePortal eingetroffen, wird der Nutzer per E-Mail benachrichtigt. Im IKS ist dieser Prozess unter *20104-FA – RTV Abgabe durch Unternehmen online abwickeln* dargestellt. Auch können dort die Unternehmensabgabegruppen und Zusammenschlüsse von Dienststellen bewirtschaftet werden. Dies ist im Prozess *20105 RTV Unternehmensabgabegruppen und Zusammenschlüsse online bewirtschaften* abgebildet. Gemäss Tätigkeitsbericht haben rund 17,0 % (Vorjahr 14,9 %) der Unternehmen im Abgabebjahr 2022 ihre Geschäfte betreffend UA online abgewickelt.

### **PDOS**

Im PDOS befinden sich die Angaben zur Unternehmensabgabe in der Lasche UA RTV im Bereich Steuerdaten. Dort aufgeführt sind unter anderem die Unterstellungsdaten, Gruppeninformationen sowie Rechnungen & Rückerstattungen.

## **5.2.4 Gesetzliche Anpassungen**

Im Jahr 2022 sind keine gesetzlichen Anpassungen vorgenommen worden.

---

<sup>2</sup> *Complementary user entity controls*

## 5.3 Feststellungen Prozesse

### 5.3.1 Erhebung und Fakturierung

Die ESTV ist verantwortlich für die korrekte Erhebung der MWST. Die UA RTV ist an die MWST-Pflicht gekoppelt, daher ist die Abteilung MWST-ER zusätzlich für die Erhebungsprozesse bei der UA RTV zuständig. Zu diesem Zweck gibt es pro Team (12 Teams) ein bis vier RTVG-Spezialisten, welche nebst MWST- auch UA RTV-Aufgaben wahrnehmen.

Als UA RTV-pflichtig gilt, wer bei der ESTV im MWST-Register eingetragen ist und im Vorjahr einen Umsatz von mindestens 500 000 Franken erzielt hat. Die Eintragung und die Abrechnung der MWST werden in MWST-Prozessen sichergestellt. Die MWST-Prozesse sind nicht Inhalt dieser Prüfung und werden von der EFK mit Funktionskontrollen jeweils im 3-Jahresrhythmus abgedeckt.

#### **20058-FA – Unternehmensabgabe nach RTVG erheben**

Die Einstufung in die Tarifgruppen, die Fakturierung und die Verbuchung erfolgen in einem automatisierten Prozess in SAP. Dazu wird auf die relevanten Daten aus SAP und dem MWST-Fachsystem MAP zugegriffen. Liegen alle notwendigen Abrechnungen vor und ist noch keine Rechnung gestellt, so wird eine Rechnung erstellt, verbucht und versendet. Pro Rechnungs-Run werden diverse Kontrollen von RSS-IT und MWST-ER durchgeführt, u.a. wird ein Verarbeitungs- und Fehlerprotokoll erstellt und abgearbeitet. Die Rechnungs-Runs werden von der Abteilung MWST-ER geplant und im Sharepoint und auf der Intranetseite der ESTV aufgeschaltet. Liegen im MAP neue Daten vor (MWST-Prozess) oder wird die Tarifstufe manuell angepasst (20062), erfolgt die Rechnungskorrektur automatisch (20059).

Im Jahr 2022 wurden rund 146 000 Rechnungen ausgestellt. Davon entfielen 143 000 auf die UA RTV 2022 und 3000 auf die UA RTV 2019-2021.

#### *Dokumentation*

Der Prozess ist in bpanda dokumentiert und es finden sich Zusatzinformationen im Sharepoint.

#### *Schlüsselkontrollen*

Die Schlüsselkontrolle im Zusammenhang mit den Rechnungs-Runs ist dokumentiert und wird durchgeführt. Neu wurden die jährlichen Analysen in das Kontroll-Inventar aufgenommen.



#### **Beurteilung**

Dieser automatisierte Prozess ist das Kernstück der UA RTV-Erhebung. Die Tarifeinstufung und Verbuchung erfolgen direkt im SAP und die Rechnungen werden via SEFOMA/BBL physisch bzw. ROE 2.0 elektronisch versendet. Der automatisierte Prozess und dessen Dokumentation wurden seit der letztjährigen EFK-Prüfung nicht verändert.

Die Datenanalysen der MWST-ER (vgl. 2.1.2) erlauben es, Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit des automatisierten Prozesses zu ziehen, können aber noch leicht optimiert werden. Der Prozess 20058 funktioniert, wie in den vergangenen Jahren, sehr zuverlässig.

Das für die Rechnungsläufe erstellte UA RTV Anwendungshandbuch vom BIT befindet sich seit 2020 in der Überarbeitung (Confluence). Die EFK schlägt der ESTV vor darauf zu achten,

dass darin die Periodizität der Rechnungsläufe, die technischen Besonderheiten sowie die verschiedenen Kontrollen und Interaktionen mit dem Fachbetrieb angemessen abgebildet werden.

Schlussfolgerung	
	Design, Implementation und Dokumentation des Prozesses sind in Ordnung. Der Prozess ist automatisiert.
	Die Überarbeitung des UA RTV Anwendungshandbuches vom BIT in Confluence sollte in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Die ESTV sollte die aus ihrer Sicht wichtigen Punkte einbringen und darauf achten, dass diese korrekt dargestellt sind.

### 20059-FA – Unternehmensabgabe-Rechnungen infolge Umsatzkorrekturen anpassen

Bei jedem Rechnungs-Run prüft der der automatisierte Prozess in SAP, ob sich die Umsatzzahlen im MAP (MWST-Prozesse) geändert haben. Ändert aufgrund einer Umsatzkorrektur oder einer manuellen Tarifänderung (20062) die Tarifkategorie, erkennt dies der automatisierte Prozess und stellt dem Partner eine neue Rechnung aus. Solche Rechnungskorrekturen können während der Verjährungsfrist von 5 Jahren noch vorgenommen werden. Im Inkasso greifen dann die «normalen» Inkassoprozesse, sowohl bei vorrechtlichen wie auch rechtlichen Inkassomassnahmen (vgl. 5.3.2).

Im Jahr 2022 wurden 4623 Tarifierpassungen mit einem Total von rund minus 4 Mio. Franken vorgenommen (inklusive der manuellen Tarifierpassungen aus Prozess 20062). Im Vorjahr waren es ebenfalls 4623 Stück mit einer Tarifierenkung von Total 4,1 Mio. Franken. Die Beträge sind vergleichbar, da von 2021 zu 2022 die Tarifkategorien nicht geändert haben.

Die Dokumentation in bpana und der Prozessablauf sind aktuell und gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es sind keine Schlüsselkontrollen enthalten.

### 20103-FA – Allgemeiner RTV-Fall bearbeiten

Allgemeine Anfragen der Abgabepflichtigen werden durch die Mitarbeitenden der Abteilung MWST-ER analysiert und je nach Inhalt an den jeweiligen Geschäftsprozess weitergeleitet (Unternehmensabgabegruppen unterstellen, Zusammenschluss Dienststellen, Tarifstufe manuell anpassen). Die Anfragen werden in der Regel schriftlich mit bestehenden Standardschreiben beantwortet. Bei mündlicher Beantwortung wird im Fachsystem ein Kommentar hinterlegt.

Steht die Anfrage nicht im Zusammenhang mit einem Prozess der Abteilung MWST-ER, wird sie an die zuständige Organisationseinheit weitergeleitet. Dies sind in der Regel die Abteilung RSS-INK, sofern es sich um eine Frage zur Zahlung handelt, die Abteilung MWST-RE, wenn es sich um eine rechtliche Frage handelt (*28202 Schriftliche Anfragen bearbeiten* sowie *28203 Mündliche Anfragen bearbeiten*) oder das BAKOM, wenn die Frage im politischen oder gesetzgeberischen Kontext steht.

Die Dokumentation und der Prozessablauf sind durch die ESTV im Rahmen der Prüfung angepasst worden. Die bisherig separat geführten Prozesse *20060 Schriftliche Auskunft erteilen*

len sowie 20061 Mündliche Auskunft erteilen wurden eliminiert und deren Tätigkeiten direkt in den Prozess 20103 allgemeiner RTV-Fall bearbeiten integriert. Es sind weiterhin keine Schlüsselkontrollen enthalten.

### **20056-FA – Unternehmensabgabegruppen nach RTV unterstellen**

Die Partner haben die Möglichkeit, unter gewissen Umständen eine UA-Gruppe zu bilden. Erfolgt eine Anfrage für eine UA-Gruppebildung, wird ein entsprechender Geschäftsfall in RTFAS 2.0 eröffnet. Im RTFAS 2.0 wird die Korrespondenz erstellt und via SEFOMA/BBL bzw. ROE 2.0 versendet. Zwei Spezialisten in der Abteilung MWST-ER bearbeiten alle Anfragen betreffend UA-Gruppen.

Im Jahr 2022 hat sich der Bestand an 12 UA-Gruppen nicht verändert. Die Dokumentation in bpana ist aktuell und der Prozessablauf gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es sind keine Schlüsselkontrollen enthalten.

### **20057-FA – Zusammenschluss von Dienststellen im Gemeinwesen**

Autonome Dienststellen von Gemeinwesen haben ebenfalls die Möglichkeit, sich zusammenzuschliessen.

Für die Anfrage eines Zusammenschlusses wird in RTFAS 2.0 ein Geschäftsfall eröffnet, die entsprechende Korrespondenz erstellt und via SEFOMA/BBL bzw. ROE 2.0 versendet. Die Anfragen werden von allen RTVG-Spezialisten der Abteilung MWST-ER bearbeitet.

Im Jahr 2022 bestanden 296 Zusammenschlüsse (Vorjahr 290). Die Dokumentation in bpana ist aktuell und der Prozessablauf gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es sind keine Schlüsselkontrollen enthalten.

### **20062-FA – Tarifstufe RTV manuell anpassen**

Der Prozess Tarifstufe RTV manuell anpassen wurde im Hinblick auf die Partner, welche die MWST vereinfacht abrechnen (Saldo- und Pauschalsteuersätze), aufgesetzt. Diese Partner melden die Umsätze inkl. MWST. Der für die UA RTV relevante Umsatz ohne MWST lässt sich von der ESTV in diesen Fällen nicht genau ermitteln. In Grenzfällen kann dies Auswirkungen auf die Tarifstufe haben. Meldet sich der Partner und belegt den Umsatz ohne MWST, kann mittels dieses Prozesses die automatisch berechnete Tarifstufe angepasst werden. Dieser Prozess wird auch für Spezialfälle (Meldung der Abteilung MWST-EP) bzw. für weitere Fälle, welche nicht elektronisch abgedeckt sind, verwendet.

Im Jahr 2022 wurden rund 128 manuelle Anpassungen vorgenommen (Vorjahr 170). Jede Tarifanpassung wird von einer zweiten Person kontrolliert (Schlüsselkontrolle). Die Dokumentation in bpana und der Prozessablauf gegenüber dem Vorjahr sind unverändert.

### **28205-FA – Bestreitungsverfahren durchführen**

Der Prozess aus der Abteilung MWST-RE behandelt Bestreitungen der Abgabepflichtigen. Es wird eine anfechtbare Verfügung erstellt, wogegen der Abgabepflichtige innerhalb der Rechtsmittelfrist Einsprache erheben kann. Erfolgt dies, wird der Prozess administrativ abgeschlossen und ein Folgefall (28207 Beschwerde vor BVGer abwickeln) eröffnet. Ohne Einsprache wird die Bestreitung rechtskräftig abgeschlossen.



Im Jahr 2022 sind 57 neue Bestreitungen eingegangen (Vorjahr 72), aus dem Vorjahr waren noch 54 (Vorjahr 8) offen. Die Dokumentation in bpana ist aktuell und der Prozessablauf gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **28202-FA – Schriftliche Anfragen bearbeiten**

Über diesen Prozess werden schriftliche Anfragen der abgabepflichtigen Unternehmen durch die Abteilung MWST-RE abgewickelt. Die Anfrage wird entgegengenommen und einer Fachperson zugewiesen. Diese klärt den Sachverhalt unter Berücksichtigung der Gesetze und Verordnungen, der aktuellen Rechtsprechung und Publikationen der ESTV ab. Falls notwendig wird eine weitere Fachperson hinzugezogen. So sollen uneinheitliche rechtliche Auskünfte, die zu einer Ungleichbehandlung der abgabepflichtigen Unternehmen führen, vermieden werden. Die Antworten werden nach dem Versand archiviert. Bei mündlicher Rückmeldung wird eine Aktennotiz erstellt.

Die Dokumentation in bpana ist aktuell und gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Durchführung der beiden Schlüsselkontrollen ist dokumentiert. Über diesen Prozess sind auch allfällige Rulings (verbindliche Auskünfte seitens ESTV) mit den abgabepflichtigen Unternehmen abgedeckt. Bisher ist es jedoch noch zu keinem Ruling gekommen, da die Gesetzeslage vergleichsweise klar ist. Bei Beanstandung kann das abgabepflichtige Unternehmen eine Verfügung verlangen und diese anfechten. Dies mündet in den Prozess *28205 Bestreitungsverfahren durchführen*.

### **28203-FA – Mündliche Anfragen bearbeiten**

Über diesen Prozess werden mündliche Anfragen der abgabepflichtigen Unternehmen durch die Abteilung MWST-RE abgewickelt. Die telefonische Anfrage wird entgegengenommen, bei Bedarf an die zuständige Fachperson weitergeleitet und beantwortet. Falls weitere Abklärungen nötig sind, wird im Anschluss ein Rückruf getätigt. Für die Beantwortung von fallspezifischen Fragen und verbindliche rechtliche Auskünfte wird eine schriftliche Anfrage verlangt (28202).

Die Dokumentation in bpana ist aktuell und gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Prozess enthält keine Schlüsselkontrolle.

### **20106-FA – Rechnungsretouren bearbeiten**

Nicht zustellbare Rechnungen werden an die ESTV retourniert. Die Stammdatenverwaltung nimmt Abklärungen zur Adressänderung auf und seitens MWST-ER wird beurteilt, ob der Fall storniert werden soll oder nicht. Eine Stornierung wird nach erfolgter Adressmutation aufgehoben und mit dem nächsten Rechnungslauf wird eine neue Rechnung generiert. Ohne Adressänderung und ohne Stornierung wird dem Abgabepflichtigen eine Zweitrechnung (Rechnungskopie) zugestellt.

Im Jahr 2022 sind noch 1276 Stornierungen mit einem Totalbetrag von 1,6 Millionen Franken durchgeführt worden (Vorjahr 3077 / 3,9 Mio.). Die Dokumentation in bpana ist aktuell und der Prozessablauf gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es sind keine Schlüsselkontrollen enthalten.

## **20108-FA – UA-Rechnung ohne Bemessungsgrundlage auslösen**

Mit dem Release vom Februar 2021 wurde dieser Prozess technisch umgesetzt. Das Fach hatte festgestellt, dass es in gewissen Konstellationen (Bsp. Externe Kontrolle mit rückwirkender Eintragung) notwendig ist, eine UA RTV-Rechnung manuell auszulösen, da das System nicht über die notwendigen Umsatzzahlen verfügt. Der UA RTV-Spezialist kann einen entsprechenden Geschäftsfall (GF) im RTFAS eröffnen. Er muss den Umsatz für das entsprechende Jahr und eine Begründung erfassen. Anschliessend geht der GF automatisch zur IKS-Kontrolle an einen Teamchef oder PB 1 der Abteilung MWST-ER. War die Kontrolle erfolgreich, ist der GF beendet. Danach wird automatisch eine UA RTV-Rechnung erstellt, verbucht und versendet.

Im Jahr 2022 kam der Prozess in sechs Fällen zum Zuge. Der Prozessablauf in bpana ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und entspricht dem Workflow in RTFAS 2.0. Eine 4-Augen-Kontrolle (Schlüsselkontrolle) ist im GF integriert und wird erzwungen.

### **5.3.2 Inkasso**

Das Mahnwesen und Inkasso der ausgestellten UA RTV-Rechnungen erfolgen über die Standardprozesse der Abteilung RSS-INK. Die Debitorenverluste durchlaufen das vorgegebene 4 - 6 Augenprinzip, aktive Rechnungssperren werden regelmässig ausgewertet und Betreibungen werden abgehandelt.

Es sind keine UA RTV-spezifischen Prozessanpassungen notwendig, entsprechend wurde auf eine Prüfung dieser Prozesse verzichtet. Sie sind die Grundlage von Funktionsprüfungen in der Abteilung RSS-INK (Bspw. PA 21419). Aus einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter resultierten keine Probleme oder Hinweise auf Risiken in der Handhabung der RTV-Rechnungen.

Gemäss Tätigkeitsbericht 2022 sind Debitorenverluste von rund 870 000 Franken eingetreten (Vorjahr rund eine Million Franken), davon betreffen rund 300 000 Franken die Abgabep perioden 2019 – 2020 (6 Tarifkategorien).

### **5.3.3 Rückerstattungen**

Die Rückerstattungen werden über zwei Prozesse in der Abteilung RSS-INK bearbeitet. Prozess 44020 betrifft die eingereichten Rückerstattungsanträge, Prozess 44023 die eingereichten Überprüfungsanträge.

#### **44020-FA – Unternehmensabgabe Rückerstattungsgesuch bearbeiten**

Unternehmen mit weniger als einer Million Franken Umsatz haben die Möglichkeit, die bezahlte UA RTV zurückzuverlangen, falls sie im Abgabebjahr einen Verlust oder einen Gewinn ausweisen, welcher tiefer als das Zehnfache der Abgabe beträgt. Sie können dieses Gesuch innerhalb von fünf Jahren einreichen. Die Gesuche werden automatisiert geprüft. Anhand von diversen Kriterien werden Gesuche ausgewählt, die einer vertieften manuellen Prüfung unterzogen werden.

Im Jahr 2022 wurden 196 Rückerstattungen (Vorjahr 390) mit einem Total von rund 56 000 Franken (Vorjahr 142 350) gewährt. 22 Anträge (Vorjahr 5) wurden abgelehnt. Der Prozessablauf in bpana ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und entspricht dem Workflow in RTFAS 2.0. Es ist keine Schlüsselkontrolle enthalten.

### **44023-FA – UA-Überprüfungsantrag bearbeiten**

Unternehmen, bei welchen das Rückerstattungs-gesuch abgelehnt worden war, können einen Überprüfungsantrag einreichen, wenn sich etwas an der Situation geändert hat.

Im Jahr 2022 wurde kein Überprüfungsantrag eingereicht. Der Prozessablauf in bpana ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und entspricht dem Workflow in RTFAS 2.0. Es ist keine Schlüsselkontrolle enthalten.

### **5.3.4 Weiterleitung des Nettoertrages an das BAKOM**

Die monatliche Weiterleitung des Nettoertrages aus der Erhebung der UA RTV an das BAKOM erfolgt gemäss Art. 67g, Abs. 1, RTVV<sup>3</sup> mittels Kreditoren-Workflow (40202 – FA – Kreditorenworkflow), gestützt auf die im Rechnungswesen SAP verbuchten Zahlen. Im Rahmen der Schlussabrechnung werden die Kosten der Erhebungsstelle berechnet (40206 – FA – Rechnungen fakturieren) und mit der Abgabe verrechnet. Die UA RTV wird bei der ESTV erfolgsneutral über Bilanzkonten verbucht (Debitoren, Kontokorrente). Die Weiterleitung erfolgt nach dem Cash-Prinzip<sup>4</sup>. Die ESTV leistete im Jahr 2022 Akontozahlungen in Höhe von rund 159 Millionen Franken an das BAKOM. Die Restzahlung über rund 5 Millionen Franken erfolgte aufgrund der Schlussabrechnung per 31.12.2022 im Januar 2023.

Wöchentlich kontrolliert die Abteilung RSS-FIN (40301 – FA – Wochencontrolling durchführen) die Bilanzkonten in SAP, um allfällig inkorrekte oder unvollständige Leistungen zu identifizieren und die Konten bei Bedarf zu bereinigen (40206 – FA – Rechnungen fakturieren). Im Rahmen des Controlling-Prozesses erfolgt ergänzend durch die Abteilung RSS-FIN eine Meldung an den Bereich 5 Analyse, Risikoerkennung und Betrugsbekämpfung (MWST-ARB) der Abteilung MWST-EP als Nachweis zu den Buchungen für die UA RTV. Diese Abteilung führt diverse Plausibilitätstests zur Validierung der Zahlen in SAP durch. Die Abteilung RSS-FIN stützt sich bei der Erstellung der Schlussabrechnung an das BAKOM auf die Zahlen aus dem Data-Warehouse (SAP).

Die Dokumentation oben genannter Prozesse in bpana ist aktuell und die Prozessabläufe gegenüber dem Vorjahr sind unverändert. Die Schlüsselkontrolle der Abteilung RSS-FIN für die in SAP verbuchte UA RTV existiert und ist wirksam (Prozess 40301). Die Kontrollaktivitäten sind im IKS beschrieben.

### **20107-FA – Jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellen**

Über diesen Prozess wird die jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellt. Das Vorgehen orientiert sich an der Weisung der ESTV über die Berichterstattung und Kostenverrechnung vom 01.09.2021, die anhand Art. 70c Abs. 2 RTVG in Verbindung mit Art. 67i RTVV regelt, welche Informationen in der Jahresrechnung und im Tätigkeitsbericht enthalten sein müssen. Die Jahresrechnung wird durch die Abteilung RSS-FIN und der Tätigkeitsbericht von der UA RTV-Verantwortlichen erstellt. Datenlieferanten sind RSS-FIN, RSS-INK und RSS-CCBI mit Unterstützung von MWST-ARB. Anschliessend werden der Tätigkeitsbericht inkl. Jahresrechnung durch den Leiter der Hauptabteilung MWST geprüft, dem BAKOM zur Konsultation und der Geschäftsleitung ESTV zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Freigabe durch die Geschäftsleitung werden die zwei Dokumente publiziert.

<sup>3</sup> Radio- und Fernsehverordnung v. 9.3.2007 (Stand am 1. Januar 2022); SR 784.401

<sup>4</sup> Zahlungseingänge abzüglich Aufwandschädigung für die ESTV


Prüfung und Genehmigung der Berichterstattung 2022 sind durch die Zuständigen gemäss Weisung erfolgt. Der Prozessablauf ist in bpana beschrieben und entspricht dem effektiven Ablauf der Tätigkeiten. Es ist keine Schlüsselkontrolle enthalten.

Seitens ESTV sind Abklärungen im Gange, wie die Berichterstattung 2023 unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vereinfacht und der notwendige Aufbereitungsaufwand gesenkt werden können. Entsprechend soll die Weisung ESTV angepasst werden.

## 5.4 Gesamtbeurteilung

Basierend auf den Feststellungen und Schlussfolgerungen in den einzelnen Kapiteln schätzt die EFK das IKS im geprüften Einnahmenprozess wie folgt ein:

- **IKS-Aufzeichnung:** Das IKS im Bereich UA RTV ist auf einem guten Stand. Im Rahmen der Prüfung festgestellte Verbesserungsmöglichkeiten sind bereits vorgenommen worden.
- **IKS-Design:** Die Schlüsselkontrollen sind angemessen und vollständig, um Risiken von wesentlichen falschen Angaben in der Erhebung der UA RTV abzudecken.
- **Anwendung der Schlüsselkontrollen:** Die geprüften Schlüsselkontrollen wurden angewendet.
- **Dokumentation der Schlüsselkontrollen:** Die Schlüsselkontrollen sind angemessen dokumentiert.
- **Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen:** Für die Beurteilung der Wirksamkeit sind nachvollziehbare, dokumentierte Nachweise zu den durchgeführten Schlüsselkontrollen erforderlich. Die automatisierten Kontrollen sind durch die Einbettung in den Prozessworkflow dokumentiert. Die EFK hat für das Geschäftsjahr 2022 keine Stichproben bei den manuellen Schlüsselkontrollen vorgenommen. Deren Wirksamkeit wird indirekt über das positive Ergebnis der vorgenommenen Datenanalysen und Tarifkontrollen bestätigt.
- **Wesentliche Kontrolllücken/Kompensierende Kontrollen:** Keine.

	Schlussfolgerung
	Aufgrund der Prüfungsergebnisse kann die EFK bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ESTV ausgestaltetes Internes Kontrollsystem (IKS), in Übereinstimmung mit dem PS-CH 890, für die Erhebung der UA RTV existiert.

Bern, den 3. Mai 2023

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Martin Köhli  
Zugelassener Revisionsexperte

Simon Kehrli  
Zugelassener Revisionsexperte